

Öffentliche Bekanntmachung**der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 282A/1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Brüggen**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 282A/1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“, im Stadtteil Brüggen beschlossen.

Das Plangebiet des BP Tü Nr. 282 A liegt nordöstlich der Heerstraße im Stadtteil Brüggen und umfasst eine Teilfläche zwischen Gassenfeldweg und Buschkauer Weg sowie zwischen Heerstraße und Berrenrather Börde. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst lediglich den westlichen Teilbereich hiervon und schließt die Bestandsbebauung an der Heerstraße einschließlich rückwärtiger Bebauung sowie die daran nordöstlich angrenzenden Freiflächen ein.

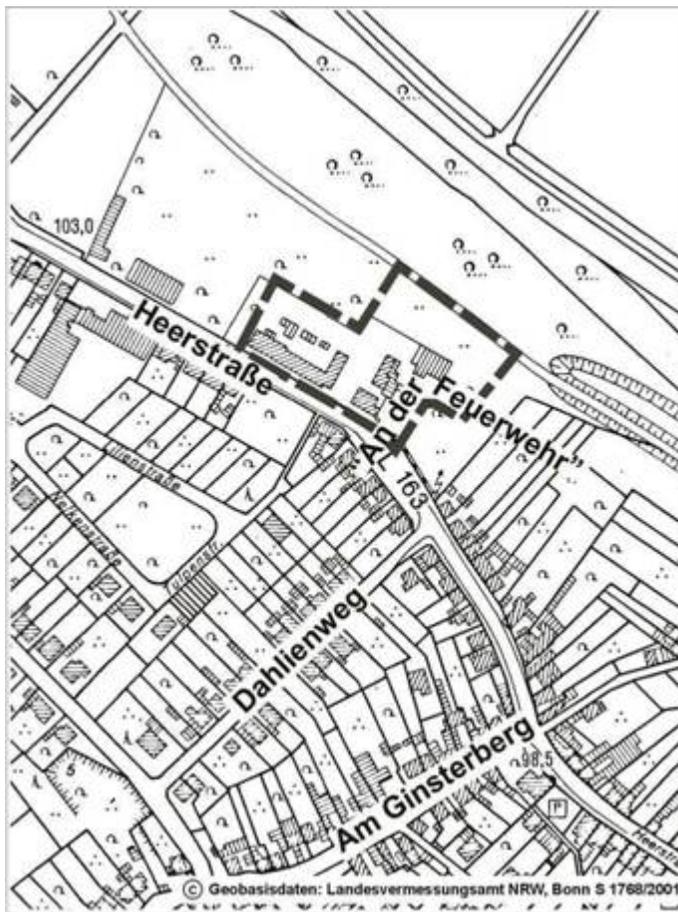
Das Plangebiet wird im Süden durch die Heerstraße, im Osten durch das Feuerwehrgerätehaus und weiter nördlich durch den festgesetzten Pflanzstreifen des Ursprungsplanes, im Norden durch die Wegeparzelle 23 im Flur 47, weiter westlich durch das Flurstück 82 im Flur 47 und im Westen durch eine Rasenfläche, die unmittelbar an das Gebäude Heerstraße 349 angrenzt. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan im Maßstab 1:500 zu entnehmen.

Das Ziel des Bebauungsplanes Tü 282A/1. Änderung ist es, neben der Sicherung der Bestandsbebauung und deren Stellplatzbedarf eine verträgliche Bebauung mit Ein- und Doppelhäusern planungsrechtlich zu ermöglichen.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, 08.05.2007

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung****der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 282A/1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Brüggen, gem. § 3 (1) BauGB.**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der o.g. Änderung des Bebauungsplans, Stadtteil Brüggen, beschlossen.

Das Plangebiet des BP Tü 282 A liegt nordöstlich der Heerstraße im Stadtteil Brüggen und umfasst eine Teilfläche zwischen Gassenfeldweg und Buschkauer Weg sowie zwischen Heerstraße und Berrenrather Börde. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst lediglich den westlichen Teilbereich hiervon und schließt die Bestandsbebauung an der Heerstraße einschließlich rückwärtiger Bebauung sowie die daran nordöstlich angrenzenden Freiflächen ein.

Das Plangebiet wird im Süden durch die Heerstraße, im Osten durch das Feuerwehrgerätehaus und weiter nördlich durch den festgesetzten Pflanzstreifen des Ursprungsplanes, im Norden durch die Wegeparzelle 23 im Flur 47, weiter westlich durch das Flurstück 82 im Flur 47 und im Westen durch eine Rasenfläche, die unmittelbar an das Gebäude Heerstraße 349 angrenzt. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan im Maßstab 1:2500, die genaue Abgrenzung dem Vorentwurf des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500 zu entnehmen.

Das Ziel des Bebauungsplanes Tü 282A/1. Änderung ist es, neben der Sicherung der Bestandsbebauung und deren Stellplatzbedarf eine verträgliche Bebauung mit Ein- und Doppelhäusern planungsrechtlich zu ermöglichen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan Tü 282A/1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“, Stadtteil Brüggen erfolgt in der Zeit vom

21.05.2007 bis einschließlich 26.06.2007

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihr Ansprechpartnerin ist Frau .Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes Tü 282A/1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, 08.05.2007

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin